

Regenerationstage

Beschäftigte aus dem TVöD S+E-Bereich, erhalten ab dem **1. Januar 2022** (bei 5 Tage-Woche) **zwei** Regenerationstage pro Kalenderjahr. Dieses sind jedoch keine weiteren Urlaubstage!

	5-Tage- Woche	4-Tage- Woche	3-Tage- Woche	2-Tage- Woche	1-Tage- Woche
Regenerations- tage	2	2	1	1	0

Anspruchsvoraussetzungen:

- Regenerationstage müssen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres genommen werden.
- Im Kalenderjahr muss mindestens vier Kalendermonate Anspruch auf Entgelt bestanden haben um 2 Regenerationstage zu erhalten. Bei weniger als 4 Monaten besteht nur der Anspruch auf einen Regenerationstag.
- Nicht genommene Regenerationstage werden nicht ausgezahlt.
- Der Anspruch besteht nicht pro Arbeitgeber sondern pro Kalenderjahr.

So werden die Regenerationstage beantragt:

- Die Regenerationstag/e müssen spätestens vier Wochen vorher beantragt werden (Einvernehmlich auch mit einer kürzeren Frist).
- Schriftlich, per E-Mail ist es auch möglich.
- Der Arbeitgeber muss spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin die Beschäftigten in Textform informieren, ob diese genehmigt wurden.
- Reagiert der Arbeitgeber nicht (innerhalb 2 Wochen), sind die Regenerationstage nicht automatisch bewilligt.
- Dem Wunsch nach Regenerationstagen können dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.
- Werden die Regenerationstage wegen dringender betrieblicher Gründe versagt, werden diese in das Folgejahr übertragen.